Wesentlichen den Charakter eines im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt eingerichteten Verwaltungsinstituts haben und daß ihre finanzielle Bedeutung nur darin bestehen soll, daß sie für die Benutzung ihrer Einrichtungen eine Entschädigung in Form von Gebühren erhebt. Und in Bezug auf die Normirung der Gebühren stellen wir als leitenden Grundsatz auf, daß dieselben den Gestehungskosten entsprechen und daß etwaige Ueberschüsse entweder zur Erweiterung der Posteinrichtungen dienen oder u. A. die Veranlassung zu einer Herabsetzung der Gebühren bilden sollen. Aber wir sind auch der Meinung, daß Verhältnisse vorliegen oder eintreten können, welche gebieterisch verlangen, daß die strikte Durchführung dieses Grundsatzes Modificationen unterworfen und anderen Gesichtspuncten untergeordnet werde. Wie die Post nur ein Glied im Gesammtorganismus der Staatsverwaltung bildet, so kann ihre Politik in Wirthschaft und Finanzen auch nicht von der allgemeinen Staatspolitik losgelöst und für sich besonders gestaltet werden.

Die Politik der Reichs-Postverwaltung war bislang eine sehr weise. Die Ueberleitung der alten postalischen Verhältnisse mit ihren verschiedenen Systemen und Einrichtungen in den großen Postorganismus des norddeutschen Bundes und späteren deutschen Reiches ist in meisterhafter Weise erfolgt, und die Ausgestaltung des Reichsverkehrsinstitutes hat demnächst einen so ausgezeichneten Fortgang genommen, daß wir von diesem Institute als von einem der gewaltigsten Schöpfungen des 19. Jahrhunderts sprechen können. Und im Rahmen dieser Schöpfung glänzt als besonderer Gewinn das Tarifwesen, die Wirbelsäule des Baues, hervor. Den Forderungen einer gesunden Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens folgend, hat es sich auf dem eingeschlagenen Wege durchaus bewährt; es würde gefährlich sein, von diesem Wege plötzlich abzuweichen und in den Curs vager fiscalischer oder anderer, dem bisherigen Systeme entgegenstehender Speculationen einzulenken.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 30. September. Die „Leipz. Volksztg." gehört von jeher zu denjenigen Blättern, die berufsmäßig verhindert sind, den „Balken im eigenen Auge" zu bemerken. Voll Jubel auf einen von uns längst berichtigten Schreibfehler sich stürzend und dabei die bekannte Freundlichkeit der Sitten offenbarend, leistet sich das genannte Blatt unmittelbar darauf selbst eine Verwechselung, indem es in Bezug auf die Vernehmung hiesiger Berichterstatter in Sachen des verhafteten Redacteurs Hofer schreibt:

„Der „alldeutsche" Präsident, „unser" Hasse, ist schon früher in der Sache vernommen worden, wobei er eidlich aussagte, die dem Hofer zugeschriebenen incriminirten Aeußerungen nicht gehört zu haben."

Wir stellen dem gegenüber fest, daß Herr Professor Dr. Hasse in Rußland weilte, als Redacteur Hofer auf dem Sedancommerse die incriminirte Rede hielt, und daß die Vernehmung des Herrn Professor Dr. Hasse sich auf Reden bezog, die auf dem Alldeutschen Verbandstage im Juni d. J. gehalten wurden.

* **Dresden**, 30. September. In sehr beachtenswerther Weise äußert sich die socialdemokratische „Sächsische Arbeiterztg." über die Bedeutung des Cartells für die sächsischen Landtagswahlen. Das genannte Blatt schreibt u. A.:

„Nur das Zusammenwirken beider Momente, des Cartells und der Dreiclassenwahl, hat den „Ordnungsparteien" den Sieg verschafft. Bei allgemeinem, gleichem Wahlrecht wären die „Ordnungsparteien" geschlagen, trotz des Cartells: das beweist das Stimmenverhältniß. Ohne Cartell wären die „Ordnungsparteien" an manchem Ort geschlagen, trotz des Dreiclassenwahlsystems: das beweist die Zahl der socialdemokratischen Wähler in der dritten Classe und der Umstand, daß es ihr gelang, an einzelnen Orten selbst in der zweiten Classe Wahlmänner zu gewinnen.

Man hüte sich, das, was auf den Theil des Cartells, die Vereinigung der reactionären Parteien, fällt, auf das Dreiclassenwahlsystem abzuwälzen. Wenn uns bei den Reichstagswahlen überall ein derartiges reactionäres Cartell gegenüberstände, wie in Sachsen, so würden wir auch bei den Reichstagswahlen vielleicht nicht einmal den zehnten Theil der Mandate erobern können, die wir jetzt haben. Aber auch das sächsische Cartell ist nicht von Ewigkeit und nicht für alle Ewigkeit da. Es muß und wird in die Brüche gehen an dem Widerstreit der Interessen innerhalb der besitzenden Classen selbst. Daß das Cartell diesmal noch zusammenhält, darf uns nicht verleiten, ihm eine ewige Dauer zuzusprechen. Möglich, daß dieser Sieg sein letzter Sieg war. Wenn aber das sächsische Cartell in die Brüche geht, dann wird es gerade sein Lieblingswerk, das Dreiclassenwahlsystem, sein, bei dem die „Ordnungsparteien" am meisten einander in die Haare gerathen: denn in den ersten zwei Wählerclassen genügt schon eine geringe Stimmenzahl, um Aussichten auf einen Landtagssitz zu eröffnen.

Unsere Taktik ergiebt sich daraus klar: Wir müssen die Organisation der dritten Wählerclasse, die wir mit solchem Erfolg bereits begonnen haben, weiterführen. Wir müssen es uns zur Ehrensache machen, sämmtliche Wahlmänner der dritten Wählerclasse für uns zu gewinnen. Das ist, wie die überraschenden Resultate in den rückständigsten Wahlkreisen beweisen, wohl möglich. Wir müssen alles aufbieten, um das Cartell zu stürzen. Organisation der dritten Wählerclasse und Desorganisation der ersten zwei Wählerclassen — das ist der Weg zum Sturz des Dreiclassenwahlsystems. Einen anderen giebt es nicht."

Mögen die Cartellparteien diese Würdigung des Cartells sich in aller Zukunft vor Augen halten!

x. **Berlin**, 30. September. Es ist schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß die radicalen Parteien für Dinge, die ihnen unlieb sind, mit großer Geschicklichkeit Schlagworte zu erfinden wissen, mit denen sie von vornherein die betreffenden Pläne oder Maßregeln unpopulär zu machen suchen. So ist das Wort von den „uferlosen Flottenplänen" entstanden, und so wird bei jeder möglichen Gelegenheit mit der Bezeichnung „Kautschukbestimmungen" operirt. Eine Kautschukbestimmung sollte es sein, daß durch die Fassung einzelner Paragraphen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb dem Ermessen des Richters ein weiter Spielraum gelassen war; eine Kautschukbestimmung wird es jetzt wieder genannt, wenn in dem jüngst wieder veröffentlichten Entwurfe eines preußischen Gesetzes über Ehrengerichte im Aerztestande gesagt wird, daß solche Aerzte bestraft werden sollen, die sich durch ihr Verhalten der Achtung und des Vertrauens unwürdig zeigen, die der ärztliche Beruf erfordert. In dem einen wie in dem anderen Falle handelt es sich um richterliche Thätigkeit, in dem zuerst erwähnten Falle um die Thätigkeit des Richters gegenüber der Allgemeinheit, im zweiten Falle um eine ehrengerichtliche Thätigkeit gegen Standesgenossen. Nun ist eigentlich nichts dem Liberalismus im besten Sinne des Wortes, d. h. dem wirklichen Fortschritt, feindlicher, als die Bekämpfung eines weiten Rahmens für das freie Ermessen Derjenigen, die eine richterliche Thätigkeit ausüben. Im 18. Jahrhundert und im Anfang dieses Jahrhunderts war freilich dem Richter im Civilrecht und im Strafrecht für jeden erdenklichen Fall vorgeschrieben, was er zu thun und wie er zu strafen habe. Wer das und das gethan hatte, hatte 5 Thaler Strafe zu zahlen und wenn seine That durch den und den Umstand erschwert war, dann hatte er 10 Thaler zu zahlen u. s. w. So machte das Gesetz den Richter zum Sclaven. Es war ein Sieg des Liberalismus, daß mit diesem System in der Gesetzgebung, und zwar nicht nur in der Strafgesetzgebung, gebrochen wurde. Ist es doch z. B. auch ein Vorzug des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß es gegenüber der Casuistik des allgemeinen Landrechts sich mit allgemeinen Gesichtspuncten begnügte und dadurch viel knapper und übersichtlicher wurde. Wer heute wieder das freie Ermessen einschränken will und bei jeder allgemeinen Bestimmung oder bei der Aufstellung eines allgemeinen Grundsatzes von „Kautschukbestimmungen" spricht, dem hängt der Zopf noch hinten und der hat am allerwenigsten ein Recht, sich freisinnig zu nennen. Uns erscheint es der Achtung vor einem Stande viel würdiger, wenn man einfach den Satz aufstellt, daß, wer das Vertrauen und die Achtung, die dem Stande gebührt, verletzt, bestraft werden soll, und wenn damit den Richtern in Ehrenangelegenheiten Gelegenheit gegeben wird, jeden Fall individuell zu prüfen, als wenn man nach der Weise früherer Gesetze etwa 50 Fälle anführen würde, in denen die Bestrafung zu erfolgen hat. Damit würde man nur Denjenigen, die sich unwürdig benehmen, die Möglichkeit gewähren, durchzuschlüpfen, denn das Leben ist so vielgestaltig, daß man, wenn man 50 Fälle anführt, 50 andere mögliche Fälle auslässt. Aus diesem Beispiele läßt sich ersehen, wie antiliberal das Operiren mit dem Schlagworte „Kautschukbestimmung" und mit Schlagworten überhaupt ist. Es ist ein Mittel zur Verdummung der Volksmassen, denen ein leicht zu behaltendes und charakteristisch klingendes Wort hingeworfen wird, damit sie es als Schild gegen die Kraft logischer Gründe benutzen.

* **Berlin**, 30. September. Auf die von uns wiedergegebene Mittheilung der „Zeit" betreffs der Ueberanstrengung des Fahrpersonals der Station Gütersloh erwidert jetzt die königliche Eisenbahndirection Hannover Folgendes:

„Die Behauptung, daß die Wünsche der Beamten, insbesondere der Fahrbeamten, bezüglich der Diensteintheilung nicht, wie dies anderwärts geschehe, berücksichtigt würden, ist unzutreffend. Den in dieser Beziehung zu unserer Kenntniß gelangenden Wünschen der Beamten wird vielmehr stets so weit als irgend thunlich Rechnung getragen. Vielfach stehen indessen die Interessen der Personale, welche an verschiedenen Orten stationirt sind, aber theilweise dieselben Strecken befahren, [...] in Widerspruch. Dies war auch der Fall [...] Artikel erwähnten, nach den Wünschen der G[...] beamten aufgestellten veränderten Diensteintheilung. [...] waren Aenderungen in der Diensteintheilung der [...] nirten Fahrbeamten bedingt worden, welche zu [...] letzteren Veranlassung gaben. Da diese Beschwerden [...]ntigt anerkannt werden mußten, wurde die frühere D[...]eilung wieder eingeführt. — Die Dauer der Fahrten de[...]rdlicher Zugbeamten überschreitet nach der bestehenden Di[...]steintheilung nirgends die zulässigen Grenzen. Ueberall ist auch die für die Uebernahme und Abgabe der Züge erforderliche Zeit, welche bei Güterzügen auf eine Stunde vor Abgang und 15 Minuten nach Ankunft bemessen wird, bei der Berechnung der Dienstdauer in Rechnung gestellt. Nur bei der in dem Artikel erwähnten Fahrt IV (Abfahrt von Gütersloh mit Zug 638 Nachts 1 Uhr 38 Minuten) ist die für die Uebernahme und Abgabe erforderliche Zeit nicht voll berücksichtigt. Eine bezügliche Beschwerde der Zugbeamten, auf welche diese Fahrt jeden achten Tag trifft, war uns indessen seither nicht zugegangen, ebensowenig eine Mittheilung der den Zugbeamten vorgesetzten Dienststellen darüber, daß diese Fahrtour als zu anstrengend empfunden wurde, da sonst Abhilfe durch anderweite Gestaltung der Diensteintheilung geschaffen worden wäre. Ebenso ist uns seither auch keine Beschwerde oder Mittheilung darüber zu Ohren gekommen, daß, wie in dem Artikel weiter bemerkt und nach den angestellten Ermittelungen als zutreffend befunden worden, zuweilen bei starkem Verkehr, bei größeren Verspätungen der Züge u. dergl. die in der Diensteintheilung vorgesehenen Ruhepausen nicht voll haben ausgenutzt werden können. Diese Mängel der seitherigen Diensteintheilung sind in der vom 1. October d. J. ab gültigen beseitigt worden und ist zu diesem Zwecke der Personalbestand der Station Gütersloh um 1 Fahrcorps erhöht worden. Außerdem werden durch die auf verschiedenen Stationen der Strecke Minden-Hamm im Laufe des Sommers hergestellten Ueberholungsgleise die seither vielfach vorgekommenen Verspätungen der Güterzüge, wenn nicht ganz beseitigt, so doch auf ein geringes Maß herabgemindert werden, so daß der Dienst der Fahrbeamten in Gütersloh zu Beschwerden Anlaß nicht mehr geben wird."

Aus dieser Mittheilung ergiebt sich, daß die Beschwerden zum Theil begründet waren, und daß ihre Veröffentlichung Abhilfe bewirkt hat.

⊙ **Berlin**, 30. September. (Telegramm.) Der „Reichsanz." meldet: Der Gesandte am schwedisch-norwegischen Hofe, Graf v. **Bray-Steinburg**, ist behufs anderweitiger dienstlicher Verwendung von seinem Posten abberufen worden.

⊙ **Berlin**, 30. September. (Telegramm.) Dem Geh. Ober-Regierungs-Rath **Hinzpeter** in Bielefeld ist der Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Classe mit Eichenlaub und Krone verliehen worden.

— In Sachen Normann-Schumann veröffentlicht der „Vorwärts" zwei Erklärungen der „Genossen" Manz-Schappi in Zürich und A. Bebel hierselbst. Manz-Schappi erklärt:

„Mein Parteigenosse Bebel hat in dem bekannten Proceß v. Tausch und vorher ähnlich in einer Sitzung des Reichstags in Bezug auf den erwähnten Herrn Schumann geäußert, daß derselbe an einen seiner Parteigenossen in Zürich, und zwar an mich, den Unterzeichneten, eine Abschrift von Welfenfonds-Quittungen für 60 ℳ verkaufte, die seinerzeit im „Vorwärts" veröffentlicht wurden .... Nachträglich haben sich aber eine Reihe von Momenten ergeben, die mir die Ueberzeugung beibrachten, daß der Verkäufer jener Quittungsabschriften nicht Herr Normann-Schumann war, sondern ein Angestellter des Buchhändlers Cäsar Schmidt mit Namen Schumann, der sich durch einen Vertrauensbruch in den Besitz jener Quittungsabschriften gesetzt hatte."

Herrn Bebel's Erklärung lautet:

„Nach dem Inhalte der vorstehenden Erklärung kann auch ich nur bedauern, daß ich durch die in gutem Glauben gemachten Mittheilungen meines Parteigenossen Manz diese unrichtige Angabe in Bezug auf Herrn Normann-Schumann machte. Ich nehme dieselbe hiermit zurück."

Wie der „Vorwärts" weiter mittheilt, hatte Normann-Schumann gegen Bebel eine Denunciation wegen „Meineids" bei der Berliner Staatsanwaltschaft eingereicht. Auf Grund dieser Denunciation hatte Bebel, der erst vorgestern nach längerer Abwesenheit von Berlin hierher zurückkehrte, gestern eine Vernehmung auf der Staatsanwaltschaft. Unter der Bedingung, daß Bebel seinen Einfluß bei der socialdemokratischen Presse dahin geltend mache, daß die Erklärungen, die er, Schumann, in seinem Interesse zu veröffentlichen für nöthig erachte, unverkürzt aufgenommen würden, hatte Schumann auf die Denunciation wegen Meineids verzichten wollen. Bebel gab Schumann auf dieses Verlangen eine ablehnende Antwort. Der zweite, den Normann-Schumann wegen angeblichen Meineids, begangen im Proceß v. Tausch, denunciren will, ist der ehemalige Staatssecretair des Auswärtigen Amts, Herr v. Marschall. Hört man, so schreibt der „Vorw.", Schumann in Zürich renommiren, so hat er gegen diesen die erdrückendsten Beweise seines Meineids in der Tasche, neben den amtlichen Beweisen von seiner, Schumann's vollendeten Unschuld. Auch prahlt er dort mit seinen noch jetzt währenden Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten in Berlin und Norddeutschland. Daß er gegen die [...]rren von Marschall, B[...] [...] arbeitet habe, giebt er [...] [...]ffen zu. Es mache ihm [...] [...]tzen und außerdem sei er [...] verfolgten.

Fortsetzung in [...]

Von der Kohlenhandlung [...] Leipzig, Emilienstraße 21, [...] der vorliegenden Nummer das [...] gültige Preisverzeichniß. [...] ersichtlich ist, bleiben die am 1. [...] bis auf ganz geringe Aenderu[...] strengem Winter Aufschläge erfahre[...] ferung des Winterbedarfes zu e[...] sind sowohl nach Gewicht per 100 [...] und zwar für die einfache Betech[...] — 6 Cubikmeter, Braunkohl[...] meter gestellt.

Auer Ga[...]
Fernspr. 1908. [...]
Geo. Schn[...]
Auer Glühl[...]

Grösstes Erste[...]
Central-[...]
500 Zimmer
Gegenüber Cent[...]

Patente
Patentbu[...]
Gasglühlich[...]
Pre[...]
Tel.-A. I, 227
Compl. Gas[...]
Pri[...]
(in [...]
Ga[...]

Patent. D[...]
Grude-[...]
A. Beutsch
Dauernde Ge[...]
General [...] geschützt.

[...] und 6—4 per [...] von [...] an 10% billiger [...]
Hei[...] [...] Schäfer,
C[...]ren-Import und Versandt

Synagoge.
[...]dienst: Freitag Abend 5 Uhr
Sonnabend früh 8 [...]

Tageskalender.

Auskunftsstelle für See-Schifffahrts- u[...] Reise-Weltkarte der Hamburger Rhedereien: [...] Poststr. 11/13. Unentgeltliche Auskun[...] tags 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr N[...]
Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Ausk[...] (Tuchhalle), I. Exped. Wochentags 10—12, 4[...]
Oeffentliche Bibliotheken.
Universitäts-Bibliothek. Die Bib[...] Wochentagen geöffnet: Früh von 9—1 U[...]

Als ein feenartiges Wesen, weiblich und geflügelt gedacht, begleitete den Menschen dieser Geist von der Geburt bis zum Grabe, warnte ihn in Gefahren sichtbar oder flößte ihm ein gewisses vorahnendes Vermögen ein, wenn er in entscheidenden Momenten rathlos war.

Wie tief übrigens dieser Glaube an Schutzgeister im germanischen Alterthum wurzelte, leuchtet unter Anderem daraus hervor, daß ein heidnischer Nordländer vor seiner Taufe sich erst die Zusicherung geben ließ, daß durch diese heilige Ceremonie der Erzengel Michael sein Schutzengel werde.

Die mittelalterliche Theologie nimmt sogar eine Stufenleiter von Schutzgeistern an und Luther läßt auch noch eine Unterscheidung der Schutzengel stattfinden, wenn er sagt: „Ein Fürst hat einen viel größeren und stärkeren Engel, der auch klüger und weiser ist, denn ein Graf; und ein Graf einen größeren und stärkeren Engel, denn ein gemeiner Mann. Je größeren Stand und größer Geschäft einer hat, je größeren und stärkeren Engel hat er auch, der ihn schützet, ihm hilft, und dem Teufel wehret".

Die katholische Kirche hat den Glauben an Schutzengel beibehalten, während die protestantische Kirche diesen Glauben verworfen hat, weil die Stelle Matthäus 18, 10, wo Christus von den Kindlein sagt: „Ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel", keinen ausreichenden biblischen Beleg bildet für die Vorstellung, daß den einzelnen Menschen besondere Schutzengel zugetheilt seien. Die Lehre von den Schutzengeln bleibt Volksglaube. Der Volksgeist konnte sich nicht mit der Vorstellung eines einsamen Gottes befriedigen. Er muß umgeben und verehrt sein von höheren geistigen Wesen, welche die Wunder seiner Werke zu erkunden suchen und seinem erhabenen Willen dienen. Dieser Volksglaube hat ja einen tröstenden Inhalt. Welcher Mensch wäre nicht befriedigt, wenn ihm ein göttlich abgeordneter Schutzgeist zu Hut und Wehr, zu Schutz und Wacht zur Seite stehen würde. Wer wollte nicht die Nähe Gottes in solchen Wesen besitzen, die nicht in ewiger Ferne thronen, sondern in unmittelbarer Menschennähe weilen. Es ist für jeden Menschen ein Bedürfniß, die als unendlich erscheinende räumliche Kluft zwischen Gott und Menschheit auszufüllen.

Der Erzengel Michael bekämpfte und tödtete den Drachen. Auf einem Gemälde des Lorenzo Sabbatieri in Bologna ruht Michaelis [...] auf dem Kopfe des Satans, [...] Michael gegenüber, und der heilige Joha[...] der Mitte befindet sich die heilige Familie. Der heilige Michael hält eine Waage in der Hand, eine Seele wird gewogen und von dem Christuskinde aufgenommen. Hier finden wir eine alte heidnische Anschauung, das Abwägen der Seele, mit einer christlichen, die Aufnahme in den Himmel, vereinigt. Die Anschauung einer Seelenwaage gehört zuerst der indischen Religion an. Hier hat der Todtenrichter Schiwa Dherma die Seelenwaage in der Hand, in die eine Schale legt er die Seele, in die andere ein jetzt noch in Indien übliches Gewicht. Von Indien nahm diese Anschauung den Weg über Egypten. In einer egyptischen Begräbnißhalle wurde folgendes Bild, das Todtengericht vorstellend, gefunden. In einem Gerichtssaal sitzt Osiris auf einem erhöhten Platze mit Geißel und Krummstab und vor ihm liegt das Leopardenfell. Daneben steht der Gott Tot mit Griffel und Papyrusrolle und führt das Protokoll. Hieran schließt sich die Waage. Die Göttin der Wahrheit (Ma) leitet die Wägung. Auf der einen Schale liegt das Herz des Verstorbenen, auf der anderen Schale das Bild der Göttin der Wahrheit. Ueber der Waage befindet sich ein Hundsaffe mit einem Stock, welcher die Seele, die nicht gerechtfertigt ist, in Gestalt eines Schweines zurückführt. Die gleiche Anschauung einer Seelenwaage hatte auch Hiob 31, 6, wenn er sagt: „Er wäge mich auf rechter Waage und Gott erfahre meine Frömmigkeit". Von Egypten fand diese Vorstellung ihren Weg nach Griechenland und Rom. In Homers Ilias 8, 69 ff. heißt es: „Da nunmehr richtete der Vater (Zeus) die goldenen Waagschalen und hinein legte er zwei Loose des langhinstreckenden Todes, für die rossebändigenden Troer sowohl als für die erzbekleideten Achaier, und er faßte die Waage in der Mitte und zog sie, da sank das Verhängniß der Achaier" u. s. w. Die Juden können auch die Vorstellung einer Seelenwaage aus Chaldäa mitgebracht haben. Wir denken hier an Belsazar, den letzten König von Babel, der ein herrliches Mahl gab und in der Mitternacht eine Hand sah, welche an die Wand des Saales schrieb: „Du bist in einer Waage gewogen und zu leicht befunden".

Es ist Michaels Beruf, der frommen Seele zu dienen, wo und wann sie seiner Hülfe bedarf. Auf den Gemälden, welche den Erzengel darstellen, tritt er mit seinen Genossen der sterbenden Seele zur Seite, um unter Umständen mit strahlendem Schilde und blitzendem Schwerte die Ansprüche der bösen Geister abzuwehren. Er ist der Ueberwinder der alten Schlange (der Inbegriff alles Bösen in der Welt) und führt dann die Seelen in das Paradies, zur Seligkeit. Vorher tritt er aber wägend und scheidend auf. Bei den bildlichen Darstellungen geht nun der Act der Wägung in verschiedener Weise vor. Es werden zwei Menschen mit einander abgewogen, von denen sich der Erzengel des einen zu vergewissern sucht, oder es handelt sich nur um einen einzigen Menschen, dessen Geschick sich entscheiden soll. Die andere Schale ist alsdann mit einem meist unkenntlichen Gegenstand angefüllt. Bald scheint es, als ob das In-die-Höhe-schnellen der Seele vom Teufel befördert, vom Erzengel erschwert werde. Die Seele ist die Waare, welche mindestens der Schwere des Gewichtssteines gleichkommen muß. Nach einer anderen Darstellung werden die guten und bösen Thaten Desjenigen, über welchen Gericht gehalten werden soll, gegeneinander gehalten, und Michael führt die oberste Controle über den ganzen Lebenslauf des Menschen. Ein alter Holzschnitt zur Legende von dem lieben Herrn und Erzengel St. Michael stellt ein nacktes Figürchen einem kleinen Schwein gegenüber. Das Wolfenbüttler Evangeliar hingegen läßt — echt deutsch — ein Kerbholz mit den eingeschnittenen Sünden durch den Kelch mit dem Blute Christi aufgewogen werden. Oft spielt sich auch ein förmlicher Gerichtshandel zwischen Michael und dem Teufel ab, bei dem es sich für den ersteren speciell um Rettung eines Gerechten handelt.

Auf einer anderen Darstellung steht Michael ruhig, des Sieges gewiß, da, die Schale seines Schützlings ist tief herunter gegangen, auch die beiden winzigen Teufel, welche sich an die emporgeschnellte Schale klammern, können an dem Sachverhalte nichts ändern.

In der Kathedrale zu Autun muß der Erzengel die Schale mit beiden Händen festhalten, so stark drückt der böse Geist auf den Balken der anderen. In der Kirche zu Guzargues stemmt der Teufel seinen Arm in die Waagschale, und auf den Portalsculpturen von Paris und Freiburg i. d. Schw. suchen kleine Unholde, welche in den Strängen und an den Schalen hängen, den Stand der letzteren zu bestimmen.

Am auffälligsten aber ist die bekannte [...]childerung der Wolfenbüttler Handschrift. Zur Besch[...] der rechten Schale dient ein Kelch, in welchen d[...] das Blut Christi eingießt, ein kleiner Teufel sucht [...] mit einem Schlauche herauszusaugen. Und oben[...] an der anderen Schale, welche das hineingelegte [...]

wenig niederzudrücken vermag, noch ein[...] sie dennoch herabzuziehen.

Auch nordische Scenen finden sich in [...] stellungen, z. B. in Neapel. Michael t[...] beiteten Panzer, ein rother nach deutsch[...] Mantel fällt ihm von den Schultern her[...] mit einem Pfauenfederschmuck verseh[...] entblößt, das rothblonde Haar fällt [...] rahmt ein mildes, gutmüthiges Gesicht [...] ein. Selbst die Teufel zeigen nordisch[...] sie sind glatt, graublau, affenartig g[...] Ohren und zackigen Flügeln. Beson[...] Art auffallend, mit welcher Michael s[...] herumschlägt. Es wird ihm schwe[...] Hoheit zu bewahren, wenn ihn hier e[...] Gewande zerrt, dort ein anderer ihm b[...] sucht, ein dritter endlich sich in die W[...] mit den Krallen zusammenhält und [...] Der Erzengel weiß nichts Anderes zu [...] zu ziehen und die zudringlichen Gesel[...]

Am schönsten ist wohl Michael a[...] bilde in der Marienkirche in Danzig da[...] Michael steht da in der vollen Pracht [...] rüstung und des wallenden, nach deutsch[...] ten Mantels mit stattlicher Agraffe. [...] denn das Haupt des ritterlichen En[...] Juwelen geformte Kreuz. Die Ha[...] ebenfalls echt deutsch in schillernden [...] hält die wohlgearbeitete geräumige [...] neigt sich merklich nach links, mit ih[...] der Gerettete betend die Hände er[...] aber ist in ihrem sich angstvoll win[...] rechten Schale überwunden. Zum [...] Erzengel aus, doch er kämpft nur [...] Ein Stoß mit dem Kreuz und die [...]

Bemerkenswerth ist die nach [...] Kaisers entstandene Knackfuß'sche [...] Sieg des deutschen Michael über [...] bedrohenden Mächte der Finsterniß [...] lichen deutschen Fürsten übermi[...]